

Arbeitsordnung

Stand 01.01.2019

1. Neben dem Segeln fördert auch die gemeinsame Arbeit die Zusammengehörigkeit innerhalb des Clubs. Sie hält auch die Beiträge niedrig. Deshalb sollten sich alle Mitglieder immer wieder daran beteiligen. Auch Förderer und Eltern der GSC -Jugendlichen sind bei unseren gemeinsamen Vorhaben sehr willkommen. Die finanzielle Arbeitsstundenablösung sollte eine Ausnahme sein.
2. GSC-Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr sind jährlich zu fünf allgemeinen Arbeitsstunden verpflichtet. Bei größeren Reparaturen usw. kann diese Stundenzahl erhöht werden.
Ausnahmen:
 - a) Gast- & Fördermitglieder brauchen keine Arbeitsstunden zu leisten.
 - b) Mitglieder über 65 Jahre sind von der Ableistung der fünf allgemeinen Arbeitsstunden befreit.
 - c) Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands sind durch ihre Tätigkeit von der Ableistung der fünf allgemeinen Arbeitsstunden befreit.
 - d) Passive Mitglieder, die keine Angebote des Vereins in Anspruch nehmen oder die Infrastruktur des Vereins nicht nutzen, brauchen auf Antrag beim Vorstand keine Arbeitsstunden zu leisten.
3. Die erwarteten Arbeitsleistungen seien beispielsweise wie folgt umrissen:
 - a) Mitarbeit bei der Segelausbildung, bei Regatten oder sonstigen Veranstaltungen
 - b) Vorstandsarbeit und Hilfe hierbei
 - c) Rasen mähen, Hecke schneiden, Laub fegen, Müll entsorgen
 - d) Instandhaltung, Reparaturen von Steg, Haus, Booten und Trailern, Geräten, Einrichtungen usw.
 - e) Beteiligung an Gruppeneinsätzen
 - f) Clubhausdienst
 - g) Standbesetzung bei Ausstellungen
4. Außer bei Gruppeneinsätzen, die im Terminplan und per Email angekündigt werden, hat sich jedes Mitglied nach anfallenden Arbeiten zu erkundigen. Diese Arbeiten werden durch Aushang im Clubhaus und an der Hütte an der Innersten Talsperre bekannt gegeben. Auch gibt der Vorstand gerne Auskunft.
5. Zusätzliche Arbeitsstunden für Liegeplatzinhaber an der Innersten Talsperre
Beim Auf- und Abbau des Steges werden alle Liegeplatzinhaber gebraucht. Die Arbeitsverpflichtung gilt ohne Rücksicht auf ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Termine hierfür sind dem Terminplan zu entnehmen. Für Terminverschiebungen infolge höherer Gewalt trägt der Liegeplatzinhaber das Risiko. Bei Verhinderungen, aus welchem Grund auch immer, ist eine vollwertige Ersatzkraft zu stellen. Als Ablösezahlung werden bei ausbleibender Auf- und Abbau-Beteiligung Beiträge nach der Gebührenordnung fällig.
6. Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt auf dem Arbeitsstundenformular. Die Formulare müssen spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres beim Kassenwart vorliegen, der aus ihnen ggf. Ansprüche für nicht geleistete Pflicht-Arbeitsstunden nach der Gebührenordnung errechnet. Arbeitsstunden werden von einem Mitglied des Vorstands oder des erweiterten Vorstands bestätigt.

Arbeitsstundenformular

Name: _____

Telefon: _____ Email: _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe folgende Arbeitsstunden im Jahr _____ geleistet.

Datum	Uhrzeit	Tätigkeit	Bestätigung

Ich habe für den GSC folgende Tätigkeit im Umfang von mindestens 5 Stunden ausgeübt:

Ich beantrage eine Befreiung gemäß Punkt 2. d) der Arbeitsordnung aus folgenden Gründen:

Ich bin mit der Speicherung und Weitergabe meiner pers. Daten ausschließlich zu Vereinszwecken einverstanden. Die Datenschutzerklärung (www.goettinger-segler.de/datenschutz) des GSC ist mir bekannt.

Dieses Formular ist bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres beim Kassenwart des GSC einzureichen.